

fed. Senator/-in: S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz Rekowski Federführendes Amt: Kämmereiamt	Beteiligt:	
Bericht über den Haushaltsvollzug zum 30. Juni 2021		
Geplante Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
05.08.2021	Finanzausschuss	Kenntnisnahme
18.08.2021	Bürgerschaft	Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Gemäß § 20 GemHVO-Doppik schreibt der Gesetzgeber eine Berichtspflicht vor, die nach den örtlichen Bedürfnissen zu gestalten ist. Es ist sicherzustellen, dass die Bürgerschaft während des Haushaltsjahres über den Stand des Haushaltsvollzugs einschließlich der Erreichung der Finanz- und Leistungsziele unterrichtet wird.

Der vorliegende Bericht umfasst die Übersicht über den Stand des Haushaltsvollzugs per 30.06.2021 sowie die Prognosen der Organisationseinheiten zum 31.12.2021 für die Ergebnis- und Finanzrechnung. Er enthält eine Zeitreihe über die Abrechnung der Ziele und Kennzahlen der wesentlichen Produkte.

in Vertretung

Dr. Chris Müller-von Wrycz Rekowski
Erster Stellvertreter des Oberbürgermeisters und
Senator für Finanzen, Verwaltung und Ordnung

Anlagen

1	Bericht_über_den_Haushaltsvollzug_zum_30.06.2021	öffentlich
---	--	------------